

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Treibt die Bearbeitung der Fördermittelzuweisung an den ESF durch die Landesregierung die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft „neue Arbeit Lüneburg/Uelzen“ in die Insolvenz?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Hillmer, Clemens Große Macke und Dr. Max Matthiesen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.09.2015

Der Geschäftsführer der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft „neue Arbeit Lüneburg/Uelzen“, die benachteiligte Personen in den Arbeitsmarkt integriert, hat bekannt gegeben, dass die Firma aufgrund verzögerter Mittelzuweisungen aus dem ESF-Fonds Insolvenz anmelden musste (*Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide* vom 10.09.2015).

Das Unternehmen beschäftigt in 13 Betrieben 100 Mitarbeiter, deren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Vorstrafen oder Bildungsschwäche erheblich erschwert ist. Zu diesem Zweck wird das Unternehmen zu 40 bis 50 % aus Fördermitteln finanziert. Nach Aussage des Geschäftsführers war die Insolvenz nicht aufzuhalten, da „Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, nach einer ausgelaufenen Förderperiode frühestens erst wieder im kommenden März zu erwarten sind. Es gibt eine Finanzierungslücke, die aus eigenen Rücklagen oder vom Gesellschafter nicht gedeckt werden kann.“ Die Insolvenz sei Folge der Unwägbarkeiten im Bereich der öffentlichen Förderung.

Mit Auslaufen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 hat die darauffolgende Förderperiode der EU von 2014 bis 2020 mit dem darin enthaltenen ESF-Fonds am 1. Januar 2014 begonnen. In Niedersachsen hat die Landesregierung den Startschuss für diese Förderperiode und Mittelfreigabe am 2. Juli 2015 gegeben.

Zu dem Zeitpunkt waren die von der Landesregierung neu ernannten vier Regionalbeauftragten mit eigenen Mitarbeiterstäben in eigens für sie errichteten Ämtern für regionale Landesentwicklung bereits seit über einem Jahr eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es u. a., Förderentscheidungen in ihren Zuständigkeitsbereichen vorzubereiten. In der veröffentlichten Stellungnahme „Europa für Niedersachsen“ hebt die niedersächsische Staatskanzlei dazu ihren „landesweiten strategischen Entwicklungsansatz“ hervor. Zudem werden „die Mittel der drei großen Förderfonds EFRE, ESF und ELER aus der Staatskanzlei heraus strategisch koordiniert“. Die Verwaltung der EFRE- und ESF-Mittel ist deshalb in der niedersächsischen Staatskanzlei angesiedelt. Sie plant, koordiniert und überwacht den Mitteleinsatz.

1. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um die Insolvenz der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft „neue Arbeit Lüneburg/Uelzen“ abzuwenden, wenn ja, welche?
2. Plant die Landesregierung andere Förderstrukturen und -einrichtungen zur Integration schwer vermittelbarer Personen in den Arbeitsmarkt?
3. Findet in den Konzepten der Landesregierung eine Fördergesellschaft wie „neue Arbeit Lüneburg/Uelzen“ Platz?
4. Wann wurden die ESF-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 veröffentlicht?
5. Wann wurden die ESF-Richtlinien für die Förderperiode 2014 bis 2020 veröffentlicht?
6. Mit welchen Übergangsregelungen überbrückt die Landesregierung eventuelle „Förderlücken“?

(Ausgegeben am 02.10.2015)